

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 16.10.2020  
AZ.:

WP 20-25 SV 01/006

## Beschlussvorlage

## Benennung der Ausschussvorsitzenden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

04.11.2020

Entscheidung

Anlage: Zugriff Ausschussvorsitze - Berechnung nach d'Hondt

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis davon, welche Ausschussvorsitze die Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die nach ihrer Mitgliederzahl auf sie entfallen, beanspruchen (Zugreifverfahren):

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
<i>Außerhalb des Zugreifverfahrens</i>		
<i>Hauptausschuss</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Wahl aus der Mitte des Ausschusses</i>
<i>Wahlausschuss</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>1. Beigeordneter</i>
<i>Jugendhilfeausschuss</i>	<i>Wahl aus der Mitte des Ausschusses</i>	
Innerhalb des Zugreifverfahrens		
<i>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</i>		
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		
Patent- und Partnerschaftsausschuss		
Rechnungsprüfungsausschuss		
Schul- und Sportausschuss		
Sozialausschuss		
Stadtentwicklungsausschuss		
Umwelt- und Klimaschutzsausschuss		
Wahlprüfungsausschuss		
Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss		

**Erläuterungen und Begründungen:**

Von den Fraktionen ist zu entscheiden, wie die Verteilung der Ausschussvorsitze erfolgen soll. § 58 Abs. 5 GO NW sieht hier die Möglichkeit vor, dass sich die Fraktionen (gemeint sind alle Fraktionen) einigen. Kommt eine Einigung (zwischen allen Fraktionen) nicht zustande, oder wird der Einigung von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (s. Anlage). Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie begehren, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden / die Vorsitzende.

Für die Verteilung der stellvertretenden Vorsitze gilt § 58 Abs. 5 GO NW entsprechend. Auch hier gibt es entweder die Möglichkeit der Einigung, ansonsten ist ein (eigenständiges) Zugreifverfahren durchzuführen.

In den Ältestenratssitzungen wurde übereingekommen, den bisherigen Haupt- und Finanzausschuss aufzuteilen in einen Hauptausschuss und einen Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen. Ein Personalausschuss soll nicht mehr gebildet werden.

Auf folgende Ausschüsse kann **nicht** zugegriffen werden (diese zählen auch nicht mit):

- Hauptausschuss
  - Bürgermeister ist kraft Gesetz Vorsitzender (§ 57 Abs. 3 GO)
  - Stellvertreter sind aus seiner Mitte zu wählen.
- Wahlausschuss
  - Bürgermeister (als Wahlleiter) ist kraft Gesetz Vorsitzender (§ 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz)
  - Vertreter des Vorsitzenden ist der stellvertretende Wahlleiter /allgemeiner Vertreter des Hauptgemeindebeamten
- Jugendhilfeausschuss
  - Vorsitzende/r und Stellvertreter sind aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses zu wählen

**Listenverbindungen sind zulässig.**

gez.  
in Vertretung  
Norbert Danscheidt  
1. Beigeordneter

**Klimarelevanz:**

Keine.

## Zugriff Ausschussvorsitze

§ 49 Abs 5 GO NRW:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschußvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschußvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschußvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlender Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (*Berechnungsverfahren nach d'Hondt*); mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Berechnung nach d'Hondt

Divisor	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	BA	Allianz	Die Linke
1	22 1	15 2	13 3	4 12	4 12	3 18	2 27	1
2	11 4	7,5 5	6,5 7	2 27	2 27	1,5	1	0,5
3	7,33333333 6	5 9	4,33333333 11	1,33333333	1,33333333	1	0,66666667	0,33333333
4	5,5 8	3,75 14	3,25 16	1	1	0,75	0,5	0,25
5	4,4 10	3 18	2,6 21	0,8	0,8	0,6	0,4	0,2
6	3,66666667 15	2,5 22	2,16666667 24	0,66666667	0,66666667	0,5	0,33333333	0,16666667
7	3,14285714 17	2,14285714 25	1,85714286	0,57142857	0,57142857	0,42857143	0,28571429	0,14285714
8	2,75 20	1,875	1,625	0,5	0,5	0,375	0,25	0,125
9	2,44444444 23	1,66666667	1,44444444	0,44444444	0,44444444	0,33333333	0,22222222	0,11111111
10	2,2 26	1,5	1,3	0,4	0,4	0,3	0,2	0,1
11								
12								
13								
14								

zu vergeben:

1 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	1. Zugriff	CDU
2 Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	2. Zugriff	SPD
3 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	3. Zugriff	Grüne
4 Paten- und Partnerschaftsausschuss	4. Zugriff	CDU
5 Rechnungsprüfungsausschuss	5. Zugriff	SPD
6 Schul- und Sportausschuss	6. Zugriff	CDU
7 Sozialausschuss	7. Zugriff	Grüne
8 Stadtentwicklungsausschuss	8. Zugriff	CDU
9 Wahlprüfungsausschuss	9. Zugriff	SPD
10 Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss	10. Zugriff	CDU
	11. Zugriff	Grüne
	12. Zugriff	FDP/AfD
	13. Zugriff	FDP/AfD